

Freistaat Bayern, Staatliches Bauamt Weilheim

Straße: B 11 / Abschnitt 320, Station 1,835 bis Abschnitt 340, Station 0,055

B 11

Ausbau nördlich Reindlschmiede

Bau-km 0+000 bis 3+351

PROJIS-Nr.:



Feststellungsentwurf

Unterlage zur FFH-Verträglichkeitsabschätzung für das
FFH-Gebiet DE 8134-371
„Moore südlich Königsdorf, Rothenrainer Moore und
Königsdorfer Alm“
- Textteil -

aufgestellt:
Staatliches Bauamt Weilheim

Fritsch, Ltd. Baudirektor
Weilheim, den 04.05.2020

B11 Ausbau nördlich Reindlschmiede

Bau-km 0+000 bis Bau-km 3+351

Abschnitt 320 - 340, Station 1,835 – 0,055

Schutz des Europäischen Netzes „Natura 2000“

„DE 8134-371 Moore südlich Königsdorf, Rothenrainer Moore und Königsdorfer Alm“

Verträglichkeitsabschätzung

Fassung vom 04.05.2020

Auftraggeber:

Staatliches Bauamt Weilheim
Münchener Str. 38
82362 Weilheim

Betreuung:

M.Sc. (univ.) A. Grünwald

Auftragnehmer:



Narr Rist Türk
Landschaftsarchitekten BDLA
Stadtplaner und Ingenieure

Isarstraße 9 85417 Marzling
Telefon: 08161 – 9 89 28-0
Telefax: 08161 – 9 89 28-99
Email: nrt@nrt-la.de
Internet: www.nrt-la.de

Bearbeitung:

Dipl.-Ing. (FH) D. Narr
Dipl.-Ing. (FH) A. Paulik
M.Sc. (TUM) K. Graf
Dipl.-Ing. (FH) M. Weimer

Die Verträglichkeitsabschätzung erfolgt in Anlehnung an das Formblatt zur „Dokumentation der FFH-Verträglichkeitsabschätzung (FFH-VA)“ vom Bayer. LfU, Stand Oktober 2017 (https://www.lfu.bayern.de/natur/natura_2000/ffh/erhaltungsziele/doc/formblatt_lfu_ffh_va.doc)

A. Grundinformation			
Name des Projektes oder Plans	B 11 Ausbau nördlich Reindlschmiede		
Natura 2000 – Gebiet	Nr. DE 8134-371	Name „Moore südlich Königsdorf, Rothenrainer Moore und Königsdorfer Alm“	FFH oder/und SPA FFH-Gebiet
Kurze Beschreibung des Projektes oder Plans	<p>Das Staatliche Bauamt Weilheim plant den Ausbau der B 11 zwischen den Ortschaften Reindlschmiede und Schönrain auf einer Länge von 3,35 km. Die technische Planung wurde vom IB Hyna + Weiß erstellt, Details hierzu können den technischen Plänen und dem Erläuterungsbericht des Ingenieurbüros (Stand Februar 2020) entnommen werden. Zur Entschärfung des Unfallhäufungspunktes erhält die B 11 durch den Ausbau eine stetige Linienführung sowie eine Fahrbahnbreite von 8,0 m und einer Bankettbreite von 1,5 m. Im Ergebnis des Variantenvergleichs kommt die Trasse mit dem geringsten Bedarf an landwirtschaftlicher Fläche zur Umsetzung. Waldflächen werden nur randlich und kleinflächig beansprucht. Darüber hinaus wurde die Lage- und Höhenrassierung so gewählt, dass die Emissionsstärke (Lärm und Luftschadstoffe) im Vergleich zum Ist-Zustand straßenbaulich verringert werden kann. Auch bei den Straßenabwässern, die künftig über Absetzbecken ins freie Gelände, in Oberflächengewässer oder Regenrückhaltebecken geleitet werden, können zukünftig die Umweltauswirkungen deutlich verringert werden. Die geplante Baumaßnahme wird zu keiner Erhöhung des Verkehrsaufkommens führen.</p> <p>Das Vorhaben verläuft westlich des FFH-Gebietes „Moore südlich Königsdorf, Rothenrainer Moore und Königsdorfer Alm“ und hat dabei mind. einen Abstand von ca. 100 m. Topographisch ist es höher gelegen als die Straße. Die Grundwasserfließrichtung ist von Ost nach West und damit vom Schutzgebiet wegfließend. Das Grundwasser fließt unter der bestehenden Straße durch zum FFH-Gebiet „Moore um Penzberg“, dessen Grenze mit einem Abstand von ca. 40 m zur Straße verläuft. Für dieses Schutzgebiet wurde eine FFH-Verträglichkeitsprüfung erstellt.</p>		
Vorliegende Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> - Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet (LfU, Stand 06/2016) - Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele, (Regierung von Oberbayern, Stand 02/2016) - Digitale FFH-Gebietsgrenzen (LfU, Stand 2020) - Amtliche Biotopkartierung Flachland, Lkr. Bad Tölz - Wolfratshausen (LfU, Stand 2020) - Artenschutzkartierung (LfU, Stand 2020) - Arten- und Biotopschutzprogramm Lkr. Bad Tölz - Wolfratshausen (Stand 1997) 		
Vorhabenträger (Name, Adresse, Telefon, Fax, e-Mail)	Staatliches Bauamt Weilheim Münchener Str. 39 82362 Weilheim Telefon: 0881 / 990-0 poststelle@stbawm.bayern.de		
Genehmigungsbehörde	Landratsamt Bad Tölz - Wolfratshausen		
Naturschutzbehörde	Höhere Naturschutzbehörde Oberbayern, Untere Naturschutzbehörde Bad Tölz - Wolfratshausen		

B. Durch das Vorhaben betroffene Schutzgüter gemäß Erhaltungsziel/Schutzzweck		
LRT/ Arten	Wirkfaktoren (bau-, anlagen-, betriebsbedingt)	Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen
LRT 3140 LRT 3260 LRT 6210* LRT 6210 LRT 6230* LRT 6410 LRT 6430 LRT 7110* LRT 7120 LRT 7140 LRT 7230 LRT 9130 LRT 91D0*	Alle projektbezogenen bau-, anlage- und betriebsbedingten Projektwirkungen	Als einzige mit dem Bauvorhaben in Verbindung stehende und für das FFH-Gebiet relevante Projektwirkung ist eine großräumig wirkende Veränderung des Grundwasserkörpers denkbar. Da aber weder durch den Straßenkörper und seine Nebeneinrichtungen (anlagebedingt) noch im Zuge der Baumaßnahmen (baubedingt) Eingriffe in den Grundwasserkörper erfolgen, ist festzustellen, dass Beeinträchtigungen von LRT gem. Anhang I, die im Schutzgebiet vorkommen, ausgeschlossen werden können. Projektwirkungen, die bau- und v. a. betriebsbedingt die Qualität des Grundwassers beeinflussen können, haben für dieses Schutzgebiet ebenfalls keine Relevanz, da die Grundwasserfließrichtung, wie oben erläutert, vom Schutzgebiet wegführt.
1193 Gelbbauchunke (<i>Bombina variegata</i>)	<p>baubedingte Stoffeinträge</p> <p>betriebsbedingte Stoffeinträge</p> <p>Barrierewirkung des fließenden Verkehrs, Fallenwirkung, Individuenverluste</p>	<p>Im Rahmen der Geländeaufnahmen wurde eine weite Verbreitung der Art festgestellt. Es ist davon auszugehen, dass sie zwischen den beiden FFH-Gebieten DE 8134-371 „Moore südlich Königsdorf, Rothenrainer Moore und Königsdorfer Alm“ und DE 8234-371 „Moore um Penzberg“ wandert. Dabei bewegt sie sich auch im Bereich der Bundesstraße und somit im Baufeld, wobei davon ausgegangen werden kann, dass sich die Kernlebensräume im Schutzgebiet befinden. Durch Vermeidungsmaßnahme 8V werden Lockwirkungen für die Art ins Baufeld bestmöglich minimiert. Durch das baubedingte Risiko des Eintrags von verunreinigtem Oberflächenwasser in Fließgewässer und Grundwasser das aufgrund der Topographie vom Straßenbauwerk in Richtung FFH-Gebiet DE 8234-371 „Moore um Penzberg“ fließt, sind die Individuen im FFH-Gebiet DE 8134-371 „Moore südlich Königsdorf, Rothenrainer Moore und Königsdorfer Alm“ somit allenfalls indirekt betroffen, wenn man davon ausgeht, dass es sich um eine Gesamtpopulation handelt. Dieses Risiko wird durch die Vermeidungsmaßnahme 4V (Schutz der Oberflächengewässer und des Grundwassers in der Bauphase) minimiert und damit auf ein mit Sicherheit unbedenkliches Maß gesenkt.</p> <p>Bei den betriebsbedingten Stoffeinträgen ist festzustellen, dass sich durch die geplante Straßenentwässerung, insbesondere durch den Bau von Regenrückhaltebecken, die bestehende Situation verbessert.</p> <p>Da das Ziel des Ausbaus der Bundesstraße die Entschärfung von Unfallknotenpunkten und nicht die Steigerung der Kapazität ist, bewegt sich das Risiko der betriebsbedingten Mortalität</p>

		im gleichen Rahmen wie bisher.
1044 Helm-Azurjungfer (<i>Coenagrion mercuriale</i>) 1065 Abbiss-Schreckenfalter (<i>Euphydryas aurinia</i>) 1061 Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (<i>Maculinea nausithous</i>) 1166 Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>) 4038 Blauschillernder Feuerfalter (<i>Lycaena helle</i>) 4096 Sumpf-Gladiole (<i>Gladiolus palustris</i>)	Alle projektbezogenen bau-, anlage- und betriebsbedingten Projektwirkungen	Da, wie für die vorkommenden LRT erläutert, projektbedingte Standortveränderungen ausgeschlossen werden können und die im SDB genannten Arten allenfalls indirekt über ihren Lebensraum von solchen Veränderungen abhängig sind, können auch für sie vorhabenbezogene Auswirkungen ausgeschlossen werden.

C. Summationswirkung

Ist das geplante Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet, die für die Erhaltungsziele/den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile des Natura 2000-Gebietes offensichtlich oder möglicherweise erheblich zu beeinträchtigen?

Im Ergebnis der Verträglichkeitsabschätzung ist festzustellen, dass sich durch das Vorhaben aufgrund der Lage außerhalb des FFH-Gebietes keine relevanten Beeinträchtigungen des Schutzgebietes in seinen für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile i.S.v. § 34 Abs. 2 BNatSchG ergeben. In der Folge kann auf eine Beurteilung der Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes durch andere zusammenwirkende Pläne und Projekte (Summationswirkungen) verzichtet werden.

D. Ergebnis

Aufgrund der oben durchgeführten FFH-VA sind erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele auszuschließen.

<input checked="" type="checkbox"/> ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
<input checked="" type="checkbox"/> nein	FFH-VP erforderlich
<input type="checkbox"/> Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-VA konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel	FFH-VP erforderlich

Die FFH-VA wurde durchgeführt	
am 04.05.2020	NRT Landschaftsarchitekten BDLA
Unterschrift	

Die FFH-VA wurde an die uNB zur Eingabe in die VA/VP-Datenbank weitergegeben	
am	von
Unterschrift	

Anhang:

Übersichtsplan zum FFH-Gebiet, M 1:10.000/1:50.000 (Unterlage 19.3.2)

Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet

Erhaltungsziele zum FFH-Gebiet